Gemeinde Wustermark

Der Vorsitzende des Hauptausschusses



1./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark
Donnerstag, 01.08.2019, um 18:30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3.
OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- **1.2.** Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbqKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
- 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
- 4. Einwohnerfragestunde
- **5.** Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark hier: Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses sowie seiner/-s Vertreters

I-034/2019

- **6.** Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des maschinellen fahrbahnseitigen B-084/2019 Winterdienstes auf den Straßen der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Dienstleistung
- Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal Prüfung der Tragwerks- und Genehmigungsplanung Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-085/2019

- nichtöffentlicher Teil -

- **8.** Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 9. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 10. Bericht des Vorsitzenden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
- Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Gemeinde Wustermark

Der Vorsitzende des Hauptausschusses



| 12. | Erwerb von Grundstücken | B-103/2019 |
|-----|-------------------------|--|
| 13. | Erwerb von Grundstücken | B-104/2019 |
| | | Der Vorsitzende des Hauptausschusses der VI. Wahlperiode |

- 1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
- 2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter <u>www.wustermark.de</u>, ausgewiesen.

| | Ausgehängt am: | i.A. |
|----------|-----------------|--|
| (Siegel) | Abzunehmen am: | |
| | Abgenommen am: | |
| | Auszuhängen in: | Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark |